



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

„Workshop Kieler Schloss“ aus dem Jahr 2022 wirkt nach

Nun wurde eine daraus entstandene Bachelorarbeit mit dem Stiftungspreis der Ingenieurkammer Niedersachsen ausgezeichnet.

Im Sommer 2023 schloss Celina Pachaly ihr Studium an der hochschule21 Buxtehude mit der Bachelorarbeit „Ausführungsplanung für die Aufstockung des Kieler Schlosses“ ab, die mit der Note 1,0 bewertet wurde. Im Rahmen der Ideenschmiede „Das fünfte Kieler Schloss“ im Jahr 2022 hatte das Büro bbp : architekten bda in Kooperation mit dem Büro KOKO architects aus Tallin ein beeindruckendes Workshop-Ergebnis beigesteuert. Frau Pachaly hat ihre Studienpraxis bei bbp absolviert und arbeitet nun auch in diesem Büro. In ihrer Bachelorarbeit konzentriert sich Frau Pachaly auf die praktische Umsetzungsfähigkeit und Realisierbarkeit des Workshop-Ergebnisses.

Es gelang ihr, die ursprüngliche Architektenabsicht im Detail weiterzuentwickeln. Die flächigen, schrägen Wandelemente sollten nach Entwurfsabsicht der Workshop-Teilnehmer einen metallischen Effekt hervorrufen. Dieses Element griff Frau Pachaly mittels kupferfarbener, gläserner Fassadenelemente auf, die mit einer integrierten Photovoltaik-Folie eine Nutzung der Fassade als Energiequelle für regenerative Energien ermöglichen.

Die schrägen Wandelemente mussten gestalterisch auf das existierende Mauerwerksgeschoss aufgesetzt werden. Dabei galt es, die gestalterisch wichtige Fuge auch in der Detailplanung umzusetzen. Entsprechende Anschlüsse mussten angepasst an die Bestandsituation entwickelt werden.

In herausragender Weise gelang es Frau Pachaly, die klassische Architekturlehre (nach Vitruv) – „fabrica“ (Handwerk) + „ratiocinatio“ (geistige Arbeit) in dieser Arbeit zu verwirklichen. Ihre Entwurfs-Leistung – die „Übersetzung“ der ursprünglichen Architektur-Absicht



Bachelorarbeit Celina Pachaly 2023 – Anhang Detail Anschlussfuge, hochschule 21, Betreuer: Prof. Dipl.-Ing. Architekt Jasper Herrmann

in den realisierbaren Teil der Fassaden – verbunden mit der Berücksichtigung regenerativer Energien ist als „geistige Leistung“ ebenso beeindruckend wie der „handwerkliche Teil“, nämlich die Entwicklung der einzelnen Ausführungsdetails.

Zusammenfassend stellt die Arbeit, die von Prof. Dipl.-Ing. Jasper Herrmann von der hochschule21 betreut wurde, eine überaus gelungene Verbindung von Architekturentwurf und Ingenieurtechnik im entwurfstechnischen und handwerklichen Sinne dar.

Die Arbeit wurde Anfang Februar im Rahmen des Jahresempfangs mit dem Stiftungspreis 2024 der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen ausgezeichnet. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies überreichte den Preis.

Jurysitzung zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2024

Zum Aktionswochenende werden 31 Projektbegehungen angeboten. Parallel öffnen 4 Planungsbüros ihre Türen und laden Interessierte zu einem Blick hinter die Kulissen ein.

In diesem Jahr findet das Aktionswochenende am **29.–30. Juni 2024** statt! Die Jury tagte Anfang Februar – nun laufen die Vorbereitungen für Erstellung und Druck der Broschüre, für die Aktualisierung der Landingpage und die Bekanntmachung des besonderen Wochenendes im Zeichen der Baukultur über verschiedene Kanäle. Wir bedanken uns herzlich bei den diesjährigen Jurymitgliedern!

Bereich Architektur:

- Karin Loosen (Architektenkammer Hamburg)
- Inga Müller-Haagen (ArchitekturForumLübeck e.V.)
- Prof. Nikolaus Knebel (FH Kiel)

Bereich Bauingenieurwesen:

- Prof. Stephan Görtz (FH Kiel)

Bereich Stadt-/ Landschaftsplanung:

- Prof. Kendra Busche (TH Lübeck)

Die Jury übernahm die schwierige Aufgabe, aus insgesamt 43 Einreichungen diejenigen Projekte auszuwählen, die im Rahmen des Aktionswochenendes vorgestellt werden und vor Ort besucht werden können.



Die Jury wählte aus 43 Einreichungen diejenigen Projekte aus, die im Rahmen des Aktionswochenendes präsentiert werden. AIK S-H

Darüber hinaus haben sich 4 Büro entschlossen, ihre Bürotüren zu öffnen und Interessierte zu einem Blick hinter die Kulissen einzuladen. Diese Möglichkeit der Teilnahme gibt es in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal. Büros, die kein Projekt einreichen möchten oder können, sollen auf diesem Wege ebenfalls Teil des Aktionswochenendes sein können!

Forschung im Land

FH Kiel zeigt Traglastreserven zur Querkraft- und Torsionstragfähigkeit von Bestandsbrücken auf

Text: Prof. Dr.-Ing. Stephan Görtz, FH Kiel

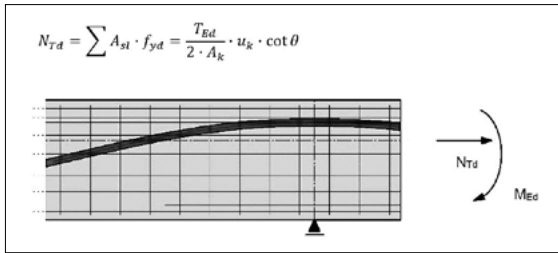
Die Nachrechnung zahlreicher älterer Bestands-Brückenbauwerke infolge des gestiegenen Schwerlastverkehrs zeigt, dass gerade bei den Beanspruchungsarten Querkraft und Torsion vielfach rechnerische Defizite festzustellen sind, obwohl das äußere Erscheinungsbild oft noch keine Anzeichen einer Überbeanspruchung erkennen lässt. Durch die erforderliche Verankerung in der Fahrbahnplatte sind Ertüchtigungen bautechnisch im Regelfall nur sehr aufwendig umsetzbar.

Während die Bemessungsmodelle für Stahlbeton- bzw. Spannbetonbauteile für Querkraft durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten immer weiter verfeinert wurden, sind in den letzten 40 Jahren in Deutschland sowie international im Vergleich deutlich weniger Untersuchungen zu Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen unter Torsionsbelastung durchgeführt worden. Vor allem auch vor dem Hintergrund der Überarbeitung

des neues Eurocode 2 bzw. der Nachrechnungsrichtlinie hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Jahre 2021 das Forschungsprojekt „Beurteilung aktueller Bemessungsansätze für Torsion mit Biegung und Querkraft anhand nationaler und internationaler Versuchsergebnisse (FE 89.0350/2021)“ ausgeschrieben und an die Fachhochschule Kiel / Prof. Görtz vergeben. Die Bearbeitung wurde durch Prof. Fitik / Hochschule für Technik Stuttgart bzw. Dr. Zedler / Obermeyer Infrastruktur GmbH als Nachunternehmer unterstützt.

Im Rahmen des Projektes wurden die folgenden Bearbeitungsschritte erbracht:

1. Zusammenfassende Darstellung des Sachstandes bzw. aktueller Bemessungsmodelle zur Torsionstragfähigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen.
2. Erstellung einer Datenbank bestehend aus 1.527 weltweit durchgeführten Torsionsversuchen an Stahlbeton- und Spannbetonbalken in Kombination mit Beanspruchung infolge Biegung, Normalkraft und Querkraft. Der Aufbau der Datenbank erfolgte



Umrechnung des Torsionsmomentes in eine zentrische Ersatzkraft nach STAKALIES, für die dann eine Bemessung für Biegung mit Normalkraft durchgeführt werden kann

- angelehnt an die international anerkannten ACI-DfStb Shear Databases.
- Überprüfung der Torsionstragfähigkeit von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen in Kombination mit Biegung, Normalkraft und Querkraft im Kontext des aktuellen Eurocode anhand der Datenbank. Basierend auf den Auswertungen wurden Sicherheitsdefizite bzw. Optimierungspotentiale aufgezeigt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundsätzlich wird die Torsionstragfähigkeit durch das räumliche Fachwerkmodell der bestehenden DIN EN 1992 zufriedenstellend erfasst.
- Bei hochbewehrten Bauteilen, bei denen die Betondruckstrebe maßgebend wird, bestehen unter Torsionsbeanspruchung allerdings Sicherheitsdefizite. Vor allem bei hohen Betondeckungen kann es passieren, dass sich der äußere Teil des Querschnittes der Beanspruchung durch Abplatzen entzieht. So wird beispielsweise in den nordamerikanischen Normen (ACI 318 in den USA bzw. CSA 23.3 in Kanada) die Betondeckung rechnerisch gar nicht in Ansatz gebracht.
- Für die Nachrechnung von Bestandsbrücken konnten jedoch anhand der Datenbankauswertungen folgenden Traglastpotentiale aufgezeigt werden:

- Die Datenbankauswertungen bestätigen bestehende Untersuchungen von THÜRLIMANN 1975, ZEDLER 2011 bzw. STAKALIES 2021, nachdem auch Bewehrung im Inneren des idealisierten Hohlkastens einen Beitrag zur Torsionstragfähigkeit liefert und anteilmäßig als Torsionslängsbewehrung ansetzbar ist. Dieses bringt gerade bei der Nachrechnung vieler älterer Plattenbalkenbrücken erhebliche Vorteile, da bei diesen Bauwerken vielfach nur eine geringe Längsbewehrung vorhanden ist, aber oft eine hohe Spannbewehrung, die aber im Regelfall im Inneren des idealisierten Torsionshohlkastens angeordnet ist und daher rechnerisch bislang nicht angesetzt werden darf.
- Weiterhin besteht hinsichtlich der Anordnung der Längsbewehrung eine gewisse Flexibilität bzw. Umlagerungsmöglichkeit innerhalb des Querschnittes. Wenn unter kombinierter Beanspruchung infolge Biegung und Torsion die Biegezugbewehrung ausgenutzt ist, kann bis zu einem gewissen Grad die darüberhinausgehende vorhandene Längsbewehrung zum Nachweis der Torsionstragfähigkeit herangezogen werden, auch wenn diese ungleichmäßig über den Querschnitt verteilt ist.
- Solange die Druckzone ungerissen bleibt, kann diese vor allem bei geringen Bügelbewehrungsgraden und geringer Torsionsbeanspruchung einen nennenswerten Anteil an Querkraft übertragen (siehe GÖRTZ 2004 u. a.). Auch dieses nutzt gerade bei älteren Spannbetonbrücken, die seinerzeit über einen ungerissenen Querschnitt nachgewiesen wurden, bei der heute ansetzbaren höheren Verkehrslast aber rechnerisch aufreißen und durch die geringere Bügelbewehrung nur einen sehr geringen Fachwerktraganteil aktivieren können.

Die Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres in der Schriftenreihe der BAST veröffentlicht werden.

Regelstandard „E“ im Norden

Ergänzungen zu den Förderstandards der Sozialen Wohnraumförderung Schleswig-Holstein

ARGE//eV
Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

Um den Kosten des geförderten Wohnungsbaus Rechnung tragen zu können, sind bei den förderfähigen Kosten nur die technischen und ordnungsrechtlichen Mindeststandards – als REGELSTANDARD – zu berücksichtigen, die aktuell für die Neuerrichtung von Wohnraum in Deutschland/Schleswig-Holstein gelten:

Dies gilt insbesondere für:

- Energetische Mindestanforderungen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Mindestschallschutz nach DIN 4109-1: 2018
- Elektrische Ausstattung maximal bis Mindestanfor-

derungen gemäß DIN 18015-2 / HEA Standard 1

- Stellplätze sind nach wie vor nur in der jeweiligen Maximalanzahl gem. WoFöRL förderfähig

Zu nicht förderfähigen technischen Ausstattungen gehören z. B. die Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungsanlagen.

Die Tragwerksplanung und statische Dimensionierung von Decken, Dächern, Wänden und Fundamenten der Wohngebäude wird grundsätzlich bezüglich einer möglichen Struktur- und Systemoptimierung – unter

anderem zur Bauteildicken- und Materialreduzierung (Ressourcenschutz) – hinterfragt.

Die vorstehend aufgeführten Aspekte zum REGELSTANDARD stellen den Stand der aktuellen bautechnischen und bauwirtschaftlichen Beratung im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein dar. Hierbei handelt es sich um eine anwachsende Liste, die Anfang des Jahres 2024 in Zusammenhang mit der Beauftragung zum Gebäudetyp „E“ auch grundsätzliche Rationalisierungsaspekte verstärkt in den Fokus nehmen wird. Darüberhinausgehend sind die Mehrkosten gegenüber den Standards bzw. Ansätze bei geförderten Wohnungs-

bauprojekten dann vom Bauherrn/ Investor nur noch durch eine höhere Eigenkapitalquote oder durch zusätzliches Fremdkapital umsetzbar.

Weitere Informationen unter www.marktportal-bauen-sh.de, einem Informationsangebot fortlaufend betreut und gepflegt durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und die ARGE.

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.
Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon: 0 43 1 - 66 36 9 0
www.arge-sh.de

Zusammen [-] Wachsen

Klausur des Hauptausschusses und des Vorstandes in Flensburg

Gelegentlich muss man „einfach mal raus!“ Ein verändertes Umfeld beflügelt den Geist und schafft Raum für die Dinge, die im Alltag zu kurz kommen. Im Rahmen der Kammerversammlung im November 2023 fand die Wahl zum Hauptausschuss statt. Viele schon bekannte Gesichter kandidierten erneut und wurden wiedergewählt. Und auch neue Kandidaten standen zur Wahl und sind nun Mitglied des prominenten Gremiums für die Wahlperiode 2024–2027.

Die Klausurtagung unter dem Motto „Zusammen [-] Wachsen“ fand vom 16.–17. Februar in Flensburg statt. Hauptausschuss und Vorstand hatten sich vorgenommen, die Planung für die kommenden 4 Jahre in Angriff zu nehmen, Strukturen und Arbeitsweisen zu überdenken und sich nebenbei besser kennenzulernen. Die Tagung begann mit einer ausführlichen Bestandsaufnahme und der Beschäftigung mit der Historie des Hauptausschusses. Auf Basis zunächst unsortierter und unzensierter Ideen und Wünsche trug das Gremium seine Vorstellungen und Pläne für die nächste gemeinsame Zeit zusammen. Der zweite Klausurtag stand ganz im Zeichen der aktuell laufenden Kammerstrukturreform und der Novellierung des ArchIngKG.

Im Rahmen der Klausurtagung wurden die Ausschüsse des Hauptausschusses gebildet und deren Sprecher gefunden. Neu ist eine Arbeitsgruppe, die



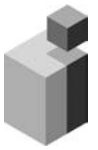
sich explizit mit allen Themen rund um Digitalisierung beschäftigen wird. Zudem wurden Dr. Günther Schall, Beratender Ingenieur, und Christoph Edler, Architekt, als Koordinatoren des Hauptausschusses gewählt. Die bisherige Koordinatorin Christine Holst, Vermessungsingenieurin, kandidierte nach langen Jahren in diesem Amt nicht erneut. Die Mitglieder bedankten sich bei ihr für die immer kollegiale, konstruktive und strukturierte Leitung des Gremiums in der Vergangenheit.

Der Hauptausschuss tagt 4-mal pro Jahr; seine Sitzungen sind öffentlich.

Interessierte können sich jederzeit gern an Kerstin Sprung in der Geschäftsstelle wenden (Tel.: 0431 570 65 24), um weitere Informationen zu erhalten und an einer Sitzung teilzunehmen.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp



Deutscher Ingenieurbaupreis 2024

Ingenieurinnen und Ingenieure sind aufgerufen, bis zum 30. April ihre Projekte einzureichen.



DEUTSCHER
INGENIEURBAUPREIS
2024

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und die Bundesingenieurkammer e.V. (BInGK) loben gemeinsam den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 aus. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt das Verfahren durch.

Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis sollen für das Bauen unserer Zeit beispielhafte Ingenieurbauwerke oder beispielhafte Ingenieurleistungen ausgezeichnet werden, die eine besondere Innovation und Gestaltqualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Instandsetzung historischer ingenieurtechnischer Lösungen zeugen und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen. Es wird Wert auf qualitätsvolle, nachhaltige Projekte gelegt, die insbesondere zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung beitragen. Ingenieurbaulösungen, die dabei gleichzeitig das Miteinander und

die gesellschaftliche Relevanz im Blick haben, sind wünschenswert. Durch die Vergabe des Deutschen Ingenieurbaupreises soll auf beispielhafte Lösungen bei der Gestaltung unserer gebauten Umwelt hingewiesen werden und gleichzeitig sollen Bauherren ausgezeichnet werden, die diese unterstützen. Eine breite Öffentlichkeit soll so auf die heutigen und künftigen Belange der Baukultur, der Energieeffizienz sowie der Nachhaltigkeit bei ingenieurtechnischen Lösungen aufmerksam gemacht werden.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wird im Zweijahresrhythmus als offizieller Preis der Bundesregierung für Ingenieurbaukunst verliehen. Erstmals soll in diesem Jahr ein Nachwuchspreis vergeben werden, um auch junge Ingenieurinnen und Ingenieure anzusprechen.

Alle weiteren Informationen unter www.bbr.bund.de/BBR/DE/Wettbewerbe/Deutscher-Ingenieurbaupreis/ingenieurbaupreis_node.html

Stellungnahme der AIK

Kürzlich wurde die Architekten- und Ingenieurkammer vonseiten regionaler Presse um eine Einschätzung zum Fachkräftemangel in Verwaltungen gebeten und antwortete wie folgt:

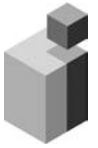
Der Bedarf an gut ausgebildeten Architekten und Ingenieuren ist groß. Die Baubranche befindet sich im Umbruch – neben dem besorgniserregenden Auftragsrückgang aufgrund stark gestiegener Kosten ist eine drastische Verschiebung in den Aufgabenfeldern abzusehen. Die Ergebnisse der Arbeit müssen heute mehr denn je Fragen des Umwelt-, Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes beantworten. Die dringend erforderliche Umgestaltung unserer Städte (Stichwort Sozialverträglichkeit und Klima-Resilienz), die zukunftsfähige Weiterentwicklung des ländlichen Raums, der Umbau des Bestandes statt des Neubaus und die Digitalisierung sind nur einige Bausteine eines Transformationsprozesses, der einerseits enorme Herausforderungen an die bestehenden Büro- und Verwaltungsstrukturen stellt, gleichzeitig aber auch Chancen eröffnet.

Der Arbeitsmarkt für Architekten und Ingenieure ist attraktiv und vielfältig. Als Architekten- und Ingenieurkammer vertreten wir Angehörige freier Berufe (Architekten und am Bau tätige Ingenieure), unabhängig davon, ob die Person freischaffend tätig oder abhängig beschäftigt ist. Die Kompetenzen der Planerinnen und Planer umfassen idealerweise sowohl in den Verwaltungen als auch in den Planungsbüros fachliche

Expertise und Gestaltungskönnen und -willen neben umfassender Kenntnis der zugehörigen Regularien und verwaltungstechnischen Abläufe. Die anstehenden Bauaufgaben können nur bewältigt werden, wenn an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft qualitätvoller und zielgerichteter Austausch gelingt.

Der Entscheidung für eine Tätigkeit in der Verwaltung oder in der Wirtschaft liegen stets verschiedene und individuelle Überlegungen zugrunde. Berufsanfängerinnen und -anfänger suchen nach Gestaltungsmöglichkeiten, nach inhaltlichen und beruflichen Perspektiven. Sie wünschen sich eine Plattform und Integration in Prozesse und Entscheidungen. Sie erwarten die Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedarfe und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben werden wir dafür, die Komplexität der planenden Berufe in den Fokus zu rücken. Die Arbeit in den Verwaltungen kann und darf sich nicht auf verwaltungstechnische Abläufe reduzieren – gemeinsam mit Planungsbüros wird hier Zukunft gebaut! Und wir können es uns weder gesellschaftlich noch finanziell leisten, die zukunftsweisende Arbeit der Planungsbüros zu verhindern und anstehende Aufgaben auf die lange Bank zu schieben.



Aktuelle Hinweise aus dem Ausschuss Wettbewerbs- und Vergabewesen

Mehr Mut zum Wettbewerb!

„RPW-Verfahren haben es weiterhin schwer“ vermeldet der Vergabemonitor der Onlineplattform competitionline für Planungswettbewerbe in Architektur und Städtebau auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Während die Zahl aller öffentlichen Planungsausschreibungen im vergangenen Jahr bundesweit leicht zulegte, nahm die Zahl der RPW-Wettbewerbsverfahren insgesamt erneut ab. Dem Trend folgend ging 2023 auch die Zahl der registrierten Wettbewerbsverfahren in Schleswig-Holstein von 22 auf 6 Wettbewerbsverfahren deutlich zurück. Besonders eklatant ist das Minus bei offenen und hochbaulichen Wettbewerben.

Dabei sollte auch zukünftig der Wert von Lösungskonkurrenzen nicht unterschätzt werden, es ist immer noch der Planungswettbewerb, der nicht nur eine Kompromisslösung liefert, die alles so halbwegs erfüllt. Einzig gut vorbereitete Wettbewerbsverfahren bieten die Möglichkeit, aus einem Maximum an Lösungsvarianten, mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand, die beste Entwurfsgrundlage für die weitere Beauftragung und Projektbearbeitung zu generieren. In einem RPW basierten Planungswettbewerb ist die Qualität deutlich höher. In Verhandlungsverfahren dagegen rücken andere Parameter in den Vordergrund, die zunächst nicht unbedingt etwas mit der Qualität der Aufgabenstellung zu tun haben. Bereits im Rahmen einer Preisgerichtssitzung fachlich diskutierte Lösungsansätze für die Aufgabenstellung spielen hier keine Rolle.

Als Argument für die Stagnation der Wettbewerbszahlen wird immer wieder angeführt, dass die Verfahrens-

form zu aufwendig sei und öffentliche Verwaltungen daher auf vermeintlich schnellere Vergabeverfahren ausweichen. Ein Argument, dem entgegengestellt werden muss, dass die mitunter sehr zeitintensive Vorplanung in einem VgV-Verfahren in der Regel erst nach der Beauftragung erfolgt. Beim klassischen Wettbewerb ist dieser Prozess mit Verfahrensende schon zum größten Teil und mit einer Vielzahl von Planungsalternativen abgeschlossen.

Insgesamt hat das Bauen in den vergangenen Jahren eine extreme Verrechtlichung und Komplexität erfahren, von der die nur selten fachlich ausreichend aufgestellten Auftraggeber überfordert sind.

Alles, was vom gewohnten Standard abweicht, wird oft als eine ökonomische und terminliche Bedrohung empfunden. Dieses führt dazu, das öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zunehmend von Juristen dominiert werden, deren ästhetisch-räumlicher Anspruch in der Regel sehr begrenzt ist und die baukulturellen Ansprüche einer scheinbaren „Rechts- und Verfahrenssicherheit“ geopfert werden. Diese Entwicklung ist wenig förderlich für die Qualität unserer gebauten Umwelt. Deshalb der Appell an alle öffentlichen Auftraggeber: Entscheiden Sie sich für den fairsten und qualitätvollsten Weg der Vergabe von Planungsaufträgen mit einem RPW-Planungswettbewerb!

*Dieter Richter,
Sprecher des Ausschusses Wettbewerbs- und Vergabewesen*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei der Durchführung von zweiphasigen Wettbewerben bzw. EU-weiten Teilnahmewettbewerben (Auswahl- und Losverfahren) werden immer wieder, wenn auch vereinzelt, unzulässige Doppelbewerbungen festgestellt. Meist sind es die „kleineren“ Fachdisziplinen wie z.B. Landschaftsarchitektur, TGA oder auch Verkehrsplanung, die bei Interdisziplinären Wettbewerben gleichzeitig in mehreren TEAM´s benannt werden. Im Falle einer Doppelung müssen leider alle betroffenen Bewerber ausgeschieden werden. Dieses ist nicht nur für die Bewerber, sondern auch für die Auslober sehr ärgerlich.

Insofern bitten wir um die erforderliche Sorgfalt bei der Zusammenstellung des Wettbewerbsteams und rechtzeitigen Klärung der Verbindlichkeit. Mit einer Doppelbewerbung schaden Sie der Wettbewerbs- und Planungskultur!

In diesem Zusammenhang auch nochmals der Hinweis auf das Compliance-Papier der Architektenkammern zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen! Sie finden es auf den Webseiten der AIK unter www.aik-sh.de/mitglieder/wettbewerb-vergabe

Ihr Ausschuss Wettbewerbs- und Vergabewesen der AIK SH